

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 20

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rüdgetretene Lehrer erhalten ihre bisherigen Züge aus der neuen Kasse, nebst einem Zuschuß aus der Hilfskasse. 4. Witwen beziehen die Hälfte der dem Alter des verstorbenen Mitgliedes entsprechenden Invaliditäts- resp. Altersrente — mindestens 25 Prozent des versicherten Jahresgehaltes. 5. Die Waisenrente ist zu 10 Prozent des Lehrergehaltes für jede Waise, im Maximum zu 30 Prozent angesetzt. (Für die nächsten fünf Jahre (Übergangsjahre) werden Witwen- und Waisenbezüge vorsichtshalber auf die feste Summe von 1000 Fr. resp. 500 Fr. beschränkt.) 6. Die Kosten der Kündigung (Betriebsmittel) erfolgt durch Prämien von 15 Prozent der Gehälter (samt Alterszulage), die zu gleichen Teilen von Staat, Gemeinde und Lehrerschaft zu leisten sind. Aber auch für die Arbeitslehrerinnen hat die neue Vorlage Vorteile gebracht. Laut derselben beziehen sie von nun an nach 25 Dienstjahren die Hälfte der zuletzt bezogenen, gesetzlichen Besoldung; die Rente für eine kürzere Dienstdauer wird, derselben entsprechend, vom Regierungsrate bestimmt.

Eine weitere Vorlage über „Gesundheitspflege und Versicherung“ in den Schulen fand ebenfalls einen gnädigen Souverain. Zwecks ersterer war sowohl ein Schularzt als auch ein Schulzahnarzt in Aussicht genommen, deren Aufgaben mehr kontrollierender und beaufsichtigender Natur waren. Während die Bestimmungen über den Schularzt die Beistellung der Landsgemeinde fanden, wurden diejenigen über den Schulzahnarzt zur weiteren Ergänzung — namentlich hinsichtlich unentgeltlicher Behandlung — nochmals an den Landrat zurückgewiesen.

Die Schulversicherung umfaßt Schüler und Schulpflichtige, die gegen die Folgen von Unfall und Haftpflicht versichert werden. Die Kosten für Schularzt und Versicherung übernimmt der Kanton für ärmere Gemeinden (Designtgemeinden) zu 1/4, für besser gestellte Gemeinden und die Sekundarschulen zur Hälfte. J. G.

Aargau. Der kath. Erziehungsverein wird seine gewohnte Jahresversammlung am Pfingstmontag in einer Ganztagsung im Roten Turm in Baden abhalten. Herr Erziehungsrat Dr. Aug. Rüegg aus Basel wird am Vormittag Heinrich Federer als Persönlichkeit und Dichter schildern. Wir kennen aus früheren Jahren die Diktion des gründlichen Literaturhistorikers. Seinen hl. Augustinus und die Jungfrau von Orléans von damals haben wir noch alle, die an jenen Feierstunden teilnehmen konnten, in lebhafter Erinnerung und sind nun gespannt, wie der feinsinnige Basler Erziehungsrat den Autor aus seinen in aller Welt gelesenen Werken herausarbeitet.

Am Nachmittag wird der vorteilhaft bekannte So-

ziologe H. H. Kanonikus Dr. Scheiwiler, St. Gallen, vom brodelnden Herzenkessel der neuen sozialen Strömungen den Deckel abheben und von den einzelnen Phasen der evolutionierenden und revolutionierenden tochenden Masse einen anschaulichen Beschrieb geben. Wir sehen auch dieser aktuellen Darbietung mit recht großem Interesse entgegen.

Wir hoffen daher zuversichtlich, daß nicht nur unsere katholische Geistlichkeit und Lehrerschaft, auf deren Treue wir noch immer haben bauen können, sehr zahlreich teilnimmt, sondern daß auch unsere katholischen Schulpfleger, Volksführer und Behördemitglieder, die doch auch ein Interesse an ihren Jugenderniehern und ihrem Sichfinden haben, aus ihrer Reserve heraustreten und bekunden, daß wir zusammengehören und die gleichen idealen Zwecke verfolgen. Also auf zur fröhlichen Pfingstfahrt nach Baden! (Beginn des ersten Vortrages um 10 Uhr, des zweiten um 2 Uhr.)

Bücherschau

Religion.

Die katholische Frau der Tat, von Gabriel Palau S. J. Ins Deutsche übersetzt von J. Knorr. — Verlag Gebr. Steffen, Limburg a. L.

Ein Büchlein, das aus der Erfahrung herausgewachsen ist und mitten ins Alltagsleben hineingreift. J. T.

Das Religiöse in der Krise der Zeit. Von H. Platz. — Verlag Benziger & Co. — Preis geb. Fr. 7.50.

Der Verfasser sucht den Leser zu überzeugen, daß die religiöse Krise der Gegenwart bei energetischem Wollen überwunden werden kann, daß freilich ohne Rückkehr zur wahren Religion Jesu Christi eine Gesundung der Menschheit undenkbar ist. Vor allem befaßt er sich dabei mit den Jugendproblemen, darum wird der Erzieher in und außer der Schule das Werk von Platz mit großem Nutzen lesen. J. T.

Kleines Messbuch für die Sonn- und Feiertage. Im Anschluß an Schotts Messbuch herausgegeben von P. Pius Bihlmeyer O. S. B. 3. Auflage. — Verlag Herder.

Schotts Messbuch-Ausgaben sind heute Allgemeingut des betenden katholischen Volkes. Vorliegende Volksausgabe ist für breiteste Massen berechnet, damit jedermann an Sonn- und Feiertagen nach dem Wunsche der Kirche in der heiligen Messe mit der Kirche beten kann. J. T.

Redaktionschluß: Samstag.

Berantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonalshulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau Postbox VII 1268, Luzern. Postbox der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burgeck-Bonwil (St. Gallen W.). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postbox IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postbox der Hilfskasse K. L. V. K.: VII 2443, Luzern.